



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An den Vorsitzenden der  
Initiative "EINE Schule für ALLE -  
länger gemeinsam lernen e.V."  
Herrn Frieder Bechberger-Derscheidt  
Kantstraße 87 A-C  
67663 Kaiserslautern

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 97  
Poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

23.6.16

Mein Aktenzeichen 9424B - Tgb.Nr. 5619/17 Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom 13.05.2017	Ansprechpartner/-in / E-Mail Herr Jan Wenzel jan.wenzel@bm.rlp.de
--	---------------------------------	---

Telefon / Fax 06131 16-2898 06131 16-174515
---

## Ihr Schreiben zur inklusiven Schule

Sehr geehrter Herr Bechberger-Derscheidt,

Frau Ministerin Dr. Stefanie Hubig bedankt sich für Ihr Schreiben vom 13. Mai 2017, lässt Sie schön Grüßen und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Im Gespräch am 25. April hatten wir bereits Gelegenheit, uns über die Entwicklung inklusiver Schulen und die Kooperation von Regel- und Förderschulen auszutauschen. Ihre Vorstellungen dazu haben Sie jetzt präzisiert.

Gerne gehe ich mit meinen folgenden Ausführungen darauf ein:

Regelschulen haben inklusive Aufgaben, die in den von Ihnen zitierten Regelungen genannt sind (§ 1 Absatz 2 und § 14a Absatz 1 Schulgesetz). Zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen nehmen am zielgleichen Unterricht der Regelschulen teil. Das sind z. B. Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen oder extremen Verhaltensauffälligkeiten. Außerdem ist es den Regelschulen durch ihre engagierte pädagogische Arbeit in vielen Fällen gelungen, die Verfestigung von Lernstörungen und damit die Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen zu vermeiden. Um diese Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen, startete die Landesregierung vor vielen Jahren ein breites Fortbildungs- und Beratungsangebot. Das Angebot wurde stetig ausgebaut und verbessert.

Bei der Organisation des ziendifferenten Unterrichts entschied sich die Landesregierung ganz bewusst für das Schwerpunktschulkonzept. Das Konzept hat



sich in der Schulpraxis bewährt, wie die „GeSchwind“-Studie belegt. Darüber hatten wir am 25. April eingehend gesprochen. Ein Sachverhalt wurde von mir zusätzlich erwähnt: Eltern, die eine inklusive Beschulung wünschen, legen Wert auf den Peer-Group-Bezug. Ihr Kind mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf soll sowohl gemeinsam mit Regelschülerinnen und -schülern als auch gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden, die den gleichen Förderbedarf wie ihr Kind haben.

Der von Eltern gewünschte und von den Verantwortlichen der „GeSchwind“-Studie befürwortete gemeinsame Unterricht ist grundsätzlich in jeder Schwerpunktschule gewährleistet: In einer Klasse gibt es in der Regel Plätze für zwei bis drei Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf. Das entspricht einem klassenbezogenen Anteil von maximal 10%. Viel niedriger ist der Anteil dieser Schwerpunkt-Schülerinnen und Schüler an der Zahl aller Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe I: Dieser beträgt nur 1,4%.

Damit besteht kein Bedarf nach einem fundamentalen Ausbau des inklusiven Unterrichts an Schwerpunktschulen. Für das Ausbautempo ist das Wahlverhalten der Eltern entscheidend, die sich zwischen inklusivem Unterricht und dem Angebot der Förderschule entscheiden können. Dazu gibt es den seit dem 1. August 2014 schulgesetzlich verankerten Rechtsanspruch (§ 59 Absatz 4 Schulgesetz).

Das Wahlrecht der Eltern impliziert den rechtskonformen Fortbestand der Förderschule. Der Erziehungswissenschaftler und Inklusionsbefürworter Hans Wocken hat sich dazu wie folgt geäußert: „Die UN-Behindertenrechtskonvention verbietet keine Sonderschule, sie verbietet eine Sonderschulpflicht“. Diese Auffassung vertritt auch der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Sehr geehrter Herr Bechberger-Derscheidt,

ich hoffe, dass ich auf Ihre Ausführungen ausreichend eingegangen bin. Wenn Sie Rückfragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Johannes Jung

